

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0052 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl der Mitglieder des Parkbeirates

Vorlage vom: 01.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister und der/die Verkehrsdezernent/in gemäß Satzung des Parkbeirates geborene Mitglieder sind.
2. Der Magistrat wählt zusätzlich 3 weitere Beiratsmitglieder aus seiner Mitte.
3. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl von je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fraktionen zugeleitet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wählt sachkundige Einwohner gem. § 72 Abs. 1 und 2 HGO gemäß der in der Anlage von entsprechenden Institutionen benannten Personen.

Anlagen: Vorschlag sachkundige Personen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.03.2017

Mit Magistratsvorlage 2013/0103 wurde die Einrichtung eines Parkbeirates für die Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen.

Der Parkbeirat hat die Aufgabe, eine regelmäßige Gesprächsbasis zu aktuellen Fragen und Herausforderungen des Parkierungswesens zu bieten. Er ist ein Hilfsorgan des Magistrats gemäß § 72 HGO. Insbesondere begleitet der Parkbeirat die Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Implementierung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Parkbeirates besteht das Gremium aus:

1. dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin
2. dem/der für den Bereich Verkehr zuständigen Dezernent/in und
3. 3 weiteren Magistratsmitgliedern, die nach den Vorgaben des § 55 Absatz 1 HGO (Verhältniswahl) durch den Magistrat zu wählen sind
4. je 1 Vertreter bzw. eine Vertreterin der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
5. bis zu 7 sachkundige Personen, die von den in der Geschäftsordnung genannten Institutionen vorgeschlagen und durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden (siehe Anlage).

Die Wahlzeit der Mitglieder entspricht der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, so ist für die restliche Amtszeit eine Ersatzperson gemäß § 72 Absatz 2 HGO zu wählen.

Darmstadt, 01.03.2017

772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister